

**Gutachten 366-0299-99-SARD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44204**



**ANLAGE: 24 VW**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015CZZ  
Stand: 28.06.2000

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 20  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
1004572 R	7015CZZ20P410072N	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	530	1875	07/98
10045720	7015CZZ20P410072N	ohne Ring	57,1		530	1875	07/98

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600  
VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 23 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 100	185/55R15-81	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			195/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
		79 - 118	185/55R15	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 51G; 663	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
100 - 118	195/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 51G			
53 I	E664/1	85 - 100	185/55R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 663	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			195/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 51G	
		85 - 118	205/50R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186/1, D186/2	37 - 118	195/50R15-82	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; FFP
			205/50R15-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 57M	

**Gutachten 366-0299-99-SARD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44204**



**ANLAGE: 24 VW**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015CZZ  
Stand: 28.06.2000

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 l	E657	50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
35 l	E657	50 - 85	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5DK	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
		50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
35 l	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	Limousine; 11A; 21P; 22I; 24C; 24M; 5DK	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			195/55R15	11A; 21P; 22I; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
35 l	E657/1	50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	bis Nachtrag 4; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
35 l	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5DK	bis Nachtrag 4; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
		50 - 100	195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
35l-299	E960	85 - 118	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Kombi; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
35l-299	E960	85 - 118	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Limousine; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	H249	55	185/55R15-81	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
6N	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774	33 - 55	195/45R15-78	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P; FFP
			195/50R15-82	11A; 21B; 21Q; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

**Gutachten 366-0299-99-SARD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44204**

**ANLAGE: 24 VW**

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015CZZ

Stand: 28.06.2000



Seite: 4 von 5

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 195/50R15    |
| Hinterachse: | 205/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 663) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0299-99-SARD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44204**

**ANLAGE: 24 VW**

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015CZZ

Stand: 28.06.2000



Seite: 5 von 5

FFP) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse (innenbelüftet) nicht zulässig.